

## Übersicht Abbauflächen VKG seit 1996

Abbauggebiet	Bescheid Nr.	Datum	Flächengröße	Status
<i>Planungszone Nord Masterplan Neu-Thurnsdorf</i>				
VAM	12-B-8762	23.08.1988	22.220 m <sup>2</sup>	Rekultivierung abgeschlossen
<i>nördlich Landesstraße, im Anschluss an den Betriebsstandort</i>				
VKG	12-M-994	02.05.2000	5.522 m <sup>2</sup>	Schlammteich in ehemaliger Abbaufläche, weiter in Nutzung
VKG	12-M-994	06.12.2000	16.321 m <sup>2</sup>	Rekultivierung abgeschlossen
<i>Planungszone Nord und tlw. Mitte Masterplan Neu-Thurnsdorf</i>				
VKG 1	12-M-021	04.12.2002	14.109 m <sup>2</sup>	in Rekultivierung
<i>Planungszone Süd und tlw. Mitte Masterplan Neu-Thurnsdorf</i>				
VKG 2	AMW2-M-0423/001	02.06.2004	22.378 m <sup>2</sup>	Abbau noch im Gang
<b>Gesamt</b>				
<b>3 Gebiete</b>	<b>3 Bescheide</b>	<b>Seit 2000</b>	<b>58.330 m<sup>2</sup></b>	<b>4 verschiedene Nutzungsphasen</b>

Sonstige in diesem Zeitraum und im gegenständlichen Gebiet genehmigte Abbauflächen gibt es nicht (auch nicht von anderen Konsenswerbern)

Die ab 2000 bewilligten Abbauflächen haben eine

genehmigte Netto-Abbaufläche von 5,2808 ha (ohne Schlammteichfläche), davon sind

30,9 % bereits rekultiviert

26,7 % noch nicht rekultiviert

42,4 % in Abbau

Die Summe aller bergbaurechtlich genehmigten Abbau- und für bergbautechnische Anlagen (Schlammteich) genutzten Flächen beträgt mit Stand September 2006 5,8330 ha.

## Anmerkungen:

- I.
- Die zur Berechnung heranzuziehende Flächeninanspruchnahme umfasst
1. alle Aufschluss- und Abbauflächen, auf denen innerhalb der letzten zehn Jahre ein Aufschluss bzw. Abbau stattgefunden hat oder derzeit stattfindet (mit oder ohne Genehmigung),
  2. jene Aufschluss- und Abbauflächen, die innerhalb der letzten zehn Jahre für den Aufschluss bzw. Abbau genehmigt wurden (auf denen jedoch noch kein Aufschluss bzw. Abbau stattgefunden hat) sowie
  3. die neu beantragten Aufschluss- und Abbauflächen.
- II.
1. Aufschlussflächen sind Flächen für vorbereitende Tätigkeiten (z.B. Abschieben der Humusschicht),
  2. Abbauflächen sind jene Flächen, auf denen das tatsächliche Freisetzen und Lösen des mineralischen Rohstoffes aus der Lagerstätte erfolgt.
  2. Aufschluss und Abbau erfolgen i.d.R. hintereinander, d.h. zunächst wird auf dem Aufschlussabschnitt die Geländeoberfläche abgetragen, dieser Aufschlussabschnitt wird sodann zu einem Abbauabschnitt, auf dem das Freisetzen des mineralischen Rohstoffes erfolgt; danach wird der nächste Abschnitt aufgeschlossen/abgebaut usw. Schutzwälle befinden sich i.A. innerhalb dieser Abschnitte.
  4. Transportwege, Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen (z.B. Förderbänder) und Halden können insbesondere bei bereits bestehenden Vorhaben auch in ehemaligen Aufschluss- und Abbauabschnitten liegen, bei Neuvorhaben werden sie i.d.R. außerhalb dieser Abschnitte zu finden und damit in die Flächenberechnung nicht einzubeziehen sein.